

# Wichtiger technischer Hinweis in Punkto Arbeitssicherheit:

## Sicherheitslücken beim FI-Schutzschalter Typ A in Ihrer Elektroinstallation

Für den elektrotechnischen Laien an dieser Kennzeichnung  erkennbar

Er kann durch eine Vielzahl elektronischer Betriebsmittel im gewerblichen und industriellen Bereich sowie im Büro-, Verwaltungs- und Wohnbereich, wie z.B. Frequenzumrichter (FU), USV-Anlagen, Schaltnetzteile, Batterieladegeräte, Audio- und Videogeräte usw. gestört werden.

Dies kann dazu führen das der FI-Schutzschalter Typ A ohne Grund auslöst.

Im Fall eines Fehlers – bedeutet eine Person kommt mit spannungsführenden Teilen in Berührung (z.B. schadhaftes Kabel) – löst der FI-Schutzschalter Typ A nicht aus.

Dies gilt für alle Stromkreise die an den FI-Schutzschalter angeschlossen sind.

Viele moderne Kellereimaschinen (z.B. Abfüllanlagen, Weinpumpen, Rührwerke, Pressen usw.) wie auch unsere mobilen Kellereimaschinen sind mit solchen elektronischen Betriebsmitteln ausgestattet.

Ihre Berufsgenossenschaft schreibt hierfür einen:

An diesem Zeichen erkennbar

**allstromsensitiven FI-Schutzschalter Typ B vor.**



An Steckdosenstromkreisen darf der Auslösestrom des FI 30 mA nicht überschreiten.

Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus den „Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz“ (VSG) 1.4 § 1 Abs.3 Ziffer 1. i.V.m. VDE 0160/EN 50178 Abs.5.2.11.2 und 5.3.2.3 sowie VDE 0100 Teil 530 Abschnitt 531.3.2 und 532.2

Unsere weiteren Anforderungen an die Stromversorgung für die Abfüllanlage:

**2x 32Ampere CEE Stecker, Zuleitung 5x6mm<sup>2</sup>, 3 Phasen + N + E,  
min. 25 Amp. (besser 32A) Absicherung.**

Für die Selbstklebe-Etikettierung + Verpackung eine Weitere zusätzlich !

Wenden Sie sich zur Überprüfung Ihrer Elektroinstallation an Ihren Elektroinstallateur und für weitere Fragen auch an Ihre zuständige Berufsgenossenschaft.